

## Anlage 1

Kennziffer	Bewilligungsbehörde	Anzahl der geförderten WE	Betrag in €
2000	OB Bochum	73	5.093.000
2010	OB Dortmund	177	12.968.000
2020	OB Hagen	85	6.605.000
2030	OB Hamm	137	10.283.000
2040	OB Herne	29	2.144.000
2100	Landrat ERK	66	3.612.000
2110	BM Witten	31	2.126.000
2200	Landrat HSK	85	4.611.000
2210	BM Arnsberg	41	2.417.000
2300	Landrat MK	171	10.144.000
2310	BM Iserlohn	47	2.619.000
2320	BM Lüdenscheid	55	3.020.000
2400	Landrat Olpe	84	4.815.000
2500	Landrat Siegen- Wittgenstein	67	2.917.000
2510	BM Siegen	37	2.203.000
2600	Landrat Soest	162	9.690.000
2610	BM Lippstadt	46	2.678.000
2700	Landrat Unna	163	10.314.000
2710	BM Lünen	60	3.953.000
2720	BM Unna	20	1.123.000
insgesamt:		1636	103.335.000

Angaben beziehen sich auf 2008		Gesambewilligung Angaben (Dez. 35 - Sozialer Wohnungsbau-SozWB) in Wohneinheiten												
Dez.	Förderprogramm	BO	DO	HA	HAM	HER	EN	HSK	MK	OE	SI	SO	UN	Bezirk
	<b>Die nachfolgend angegebenen Zahlen entsprechen dem Bewilligungsabschluss der WFA</b>													
36	Soz. WB Eigentumsmaßnahmen	73	177	85	137	29	97	126	273	84	90	208	243	1622
36	Soz. WB Mietwohnungen	0	85	14	98	7	42	10	90	5	9	51	123	534
36	Soz. WB Sonstige Programme	1	90	0	24	0	0	50	1	2	0	1	1	170

## Anlage 3

Bezirksregierung Arnsberg - 35.6.11

### Verteilung der Mittelkontingente

Stand: 31.12.2008

#### RL Bestandsinvest 2008

Kennziffer	Bewilligungsbehörde	zugewiesen März 2008	Ermächtigung nach Mittelumverteilung im Oktober 2008	Abschluß (der WFA) zum 31.12.2008
2000	OB Bochum	1.078.473,00 €	138.500,00 €	154.000,00 €
2010	OB Dortmund	1.731.473,00 €	4.048.630,00 €	6.805.000,00 €
2020	OB Hagen	586.871,00 €	33.600,00 €	32.000,00 €
2030	OB Hamm	467.484,00 €	809.300,00 €	1.126.000,00 €
2040	OB Herne	478.594,00 €	128.200,00 €	120.000,00 €
2100	Landrat EN	943.127,00 €	keine Meldung*	3.921.000,00 €
2200	Landrat HSK	692.169,00 €	74.800,00 €	77.000,00 €
2300	Landrat MK	1.141.328,00 €	125.800,00 €	89.000,00 €
2400	Landrat Olpe	324.337,00 €	265.063,00 €	271.000,00 €
2500	Landrat Siegen-Wittg.	725.691,00 €	319.900,00 €	1.212.000,00 €
2600	Landrat Soest	743.368,00 €	342.600,00 €	232.000,00 €
2700	Landrat Unna	1.056.350,00 €	keine Meldung*	422.000,00 €
	<b>insgesamt:</b>	<b>9.969.265,00 €</b>	<b>6.286.393,00 €</b>	<b>14.461.000,00 €</b>

**Ministerium für  
Bauen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Wohnraumförderungsprogramm 2009  
(WoFP 2009)**

**Runderlass  
vom 5. Februar 2009  
IV.4 - 250 - 1/09**

	Seite
<b>1. Wohnraumförderung im Jahr 2009 – Zukunftsaufgaben für die Wohnraumförderung</b>	<b>3</b>
1.1 Differenzierung der Wohnraumförderung nach den Bedarfs- und Angebotsstrukturen auf den Wohnungsteilmärkten	3
1.2 Integrative Förderstrategien – kommunale Handlungskonzepte	4
1.3 Generationengerechter (demografiefester) Wohnungsbau	5
1.4 Teilhabe für Alle – Wohnraum für Menschen mit Behinderung	6
1.5 Klimaschutz und Einsparung von Wohnnebenkosten	7
1.6 Experimenteller Wohnungsbau	7
1.7 Komplettförderung von Mietwohnungen mit besonderen architektonischen und städtebaulichen Qualitäten	8
<b>2. Finanzierung des Wohnraumförderungsprogramms 2009</b>	<b>8</b>
<b>3. Förderbestimmungen</b>	<b>9</b>
<b>4. Förderverfahren</b>	<b>10</b>
4.1 Durchführung des Bewilligungsverfahrens	10
4.2 Verteilung der Fördermittel	10
Selbst genutztes Wohneigentum	10
Mietwohnungen	11
Komplettförderung von Mietwohnungen nach Nr. 2.8 WFB	11
Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand (Förderbausteine 1, 4 und 5)	12
Wohnraum für Menschen mit Behinderung	12
Wohnungsbauprojekte mit Pflegewohnplätzen im Quartier und zur Modernisierung von bestehenden Altenwohn- und Pflegeheimen	13
Wohnungswirtschaftliche Maßnahmen des Stadtumbaus	13
4.3 Experimenteller Wohnungsbau	13
4.4 Kommunale wohnungspolitische Handlungskonzepte	14
4.5 Region Bonn / Rhein-Sieg	15
4.6 Förderzusagen, vorzeitiger Baubeginn	15
4.7 Erwerb von Belegungs- und Mietbindungen im Wohnungsbestand	15
<b>5. Berichtswesen</b>	<b>15</b>
5.1 Mietwohnungsbau	15
5.2 Selbst genutztes Wohneigentum	16
5.3 Miet-Einfamilienhäuser	16
<b>Anlagen 1 bis 4</b>	<b>17 - 20</b>

# **1. Wohnraumförderung im Jahr 2009 – Zukunftsaufgaben für die Wohnraumförderung**

## **1.1 Differenzierung der Wohnraumförderung nach den Bedarfs- und Angebotsstrukturen auf den Wohnungsteilmärkten**

Studien über die Bevölkerungs- und Wohnungsmarktentwicklung in Nordrhein-Westfalen weisen auf ein Auseinanderdriften der regionalen Märkte und eine Zunahme von Disparitäten auf den Wohnungsteilmärkten hin. Aufgrund der uneinheitlichen Entwicklung der Bedarfs- und Angebotsstrukturen schlagen sich die wohnungswirtschaftlichen Veränderungsprozesse auf den regionalen und lokalen Wohnungsmärkten sehr unterschiedlich nieder, mit der Folge, dass wachsende Standorte in unmittelbarer Nähe zu stagnierenden oder schrumpfenden Märkten anzutreffen sind.

Die Soziale Wohnraumförderung hat, um auch künftig erfolgreich zu sein, der jeweiligen Wohnungsmarktsituation angemessen Rechnung zu tragen. Sie kann nur dann zu einer ausgewogenen Entwicklung der Wohnungsmärkte beitragen, wenn sie deren derzeitigen und zukünftigen Marktbedingungen berücksichtigt. Um Bedarf und Angebot zukunftsfähig aneinander heranzuführen zu können, sind standortangepasste Ziel- und Maßnahmenorientierungen notwendig.

Die bisherige regionale Differenzierung der Förderintensität in der Eigentumsförderung nach landesplanerischen Zentralitätskategorien, die sich aus der Bevölkerungsdichte ableiten, und die Ausrichtung der Förderintensität in der Förderung des Mietwohnungsbaus an den Mietstufen der Wohngeldverordnung werden diesen neuen Ansprüchen nicht gerecht. Die Bestimmung der Mietstufen beruht auf einer geschrumpften Datenbasis. Für beide Gebietskategorien gilt im Übrigen, dass sie die Entwicklungsprozesse von Angebot und Nachfrage nicht annähernd so wiedergeben, wie es für eine vorausschauende gemeindebezogene Charakterisierung der unterschiedlichen Wohnungsmärkte nach Bedarfsniveau und Kostenfaktoren künftig erforderlich ist.

Als Grundlage für eine marktorientierte Förderung von Neubau und Bestand im Miet- und Eigentumswohnungsmarkt hat das vom Institut F+B Hamburg im Auftrag des MBV erstellte Gutachten zur „Optimierung der Gebietskulissen für die regionale Differenzierung der Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen“ - aufbauend auf den Ergebnissen der um soziale Aspekte und Kostenfragen erweiterten Pestel-Studie – Wohnungsmarktabgrenzungen zur Bestimmung der erforderlichen Förderintensität (Kostenniveau) und des Förderbedarfs (Be-

darfsniveau) für den Mietwohnungs- und Eigentumsmarkt entwickelt. Die zugrunde liegenden regionalen Abgrenzungskriterien fußen auf landesweit verfügbaren statistischen Angaben und eignen sich zur administrativen Steuerung der Wohnraumförderung für alle Landesteile.

Die Zuordnung der Städte und Gemeinden in eine der vier unter Bezug auf den Landesdurchschnitt gebildeten Kategorien (hoher, überdurchschnittlicher, unterdurchschnittlicher oder niedriger Bedarf) wird bereits bei der administrativen Steuerung des WoFP 2009 zugrunde gelegt. Die in den Förderrichtlinien bestimmte Förderintensität orientiert sich an den hierfür gebildeten Kategorien (hohes, überdurchschnittliches, unterdurchschnittliches oder niedriges Kostenniveau).

## **1.2 Integrative Förderstrategien – kommunale Handlungskonzepte**

Vor dem Hintergrund der demografischen und sozialen Entwicklung unserer Gesellschaft müssen die Kommunen im Bereich der Wohnungspolitik mehr Verantwortung übernehmen und sich über Strategien einer zukunftsfähigen, ausgewogenen Wohnungsmarktentwicklung und Wohnraumversorgung informieren und praxisnahe wohnungspolitische Handlungskonzepte entwickeln. Mit Beginn des Jahres 2007 wurden daher die Städte erstmals angehalten, sich mit ihrer konkreten Wohnungsmarktlage und deren absehbarer Entwicklung auseinander zu setzen und hieraus wohnungspolitische Konsequenzen zu entwickeln. Die bisherigen Reaktionen auf diesen neuen Steuerungsansatz sowie erste positive Beispiele bestärken das Land in diesem Schritt.

Für erste Förderangebote werden solche Konzepte zukünftig zur Fördervoraussetzung. So werden ab 2009 wohnungswirtschaftliche Maßnahmen des Stadtumbaus nach Nr. 3 RL Bestandsinvest nur noch gefördert, wenn diese aus einem Handlungskonzept abgeleitet werden.

Die Kommunen werden daher weiterhin aufgefordert, kommunalpolitisch abgestimmte örtliche Handlungskonzepte zur Wohnungsversorgung unter Beteiligung der Wohnungswirtschaft zu entwickeln. Diese sollten Aussagen zur

- bestehenden Wohnungsmarktlage und der sozialen Wohnraumversorgung,
- Wohnungsmarktentwicklung,
- Zielsetzung und zu Strategien – auch in Form von quartiersbezogenen Strategien,
- Position der örtlichen Wohnungsanbieter

enthalten und umsetzungsorientiert die lokalen Gegebenheiten berücksichtigen. Darüber hinaus sollten sie zeitnah erstellt sein und regelmäßig aktualisiert werden.

Die Kommunen erhalten die Möglichkeit, in Abstimmung mit dem MBV von Vorgaben der Förderrichtlinien abzuweichen, wenn dies aus dem Zusammenhang des Handlungskonzeptes abzuleiten ist. Das Land wird bei der Förderung Mittel für Kommunen mit wohnungspolitischen Handlungskonzepten vorhalten, um deren Umsetzung und damit die Lösung der örtlichen und regionalen Wohnungsmarktprobleme zu unterstützen. Weiterhin wird mittelfristige Finanzierungssicherheit entsprechender Vorhaben über mehrere Programmjahre zugesichert.

### **1.3 Generationengerechter (demografiefester) Wohnungsbau**

Nicht nur in Städten und Gemeinden mit einem quantitativ ohnehin hohen oder überdurchschnittlichen Bedarfsniveau, sondern auch in solchen Kommunen, die grundsätzlich über einen weitgehend entspannten Wohnungsmarkt verfügen, wird auf mittlere Sicht weiterer generationengerechter Wohnraum benötigt.

Generationengerechte Gebäude und Wohnungen sollen die selbstständige Lebensführung unterstützen und die Privatsphäre wahren, d.h. die Gebäude und Wohnungen müssen barrierefrei sein, sich in zentraler Lage befinden, eine gute Infrastruktur mit Geschäften des täglichen Bedarfs, Ärzten, Apotheken usw. haben. Mit der Förderung neuer Wohnformen für ältere oder behinderte Menschen hat das Land Nordrhein-Westfalen dieses Marktsegment auch für Menschen mit kleinerem Geldbeutel geöffnet. Die bestehenden Fördermöglichkeiten haben sich bewährt und in der Fachwelt großen Anklang gefunden. Gefördert werden daher weiterhin auch

- gemeinschaftliche Wohnprojekte,
- Gruppenwohnungen mit ambulanter Betreuung,
- kleinere stationäre Pflegeeinrichtungen, die im Wohnquartier integriert sind.

Aufgrund des hohen Anteils an älteren Wohnungen in Nordrhein-Westfalen ist die Bestandspolitik nach wie vor eine wichtige Säule der Förderung. Ziel ist es, differenzierte Wohnangebote im Bestand zu schaffen, die aktuellen Wohnbedürfnissen insbesondere auch von älteren und pflegebedürftigen Menschen entsprechen und damit Problemen bei der Wohnraumversorgung von älteren Menschen vorbeugen. Zu den Förderangeboten im Bestand gehört daher weiterhin die Förderung

- zum Abbau von Barrieren im Bestand,
- von durchgreifenden Umbaumaßnahmen zur Schaffung von neuem barrierefreiem Wohnraum durch Umnutzung von Nichtwohngebäuden sowie zur Anpassung an geänderte Wohnbedürfnisse bei Einhaltung des Neubaustandards an bestehenden Wohngebäuden.



Generationengerechter Wohnraum bedeutet auch familiengerechter Wohnraum. Das Land Nordrhein-Westfalen wird daher mit einem Mittelvolumen von rd. 500 Mio. € Wohneigentumsmaßnahmen fördern, um insbesondere jungen Haushalten früher den Schritt ins Wohneigentum zu ermöglichen. Das Einfamilienhaus ist eine Wohnform, die vor allem bei Familien mit Kindern besonders beliebt ist. Für die Familien, die die Vorteile des Eigenheimes nutzen wollen, aber die Belastungen nicht tragen können, sind Mieteinfamilienhäuser eine optimale Lösung. Sie können zu tragbaren Kosten im Einfamilienhaus wohnen. Das Engagement zahlreicher Investoren zeigt, dass es durchaus möglich ist, Mieteinfamilienhäuser zu gleichen Gebäudekosten wie Geschosswohnungen herzustellen und aufgrund der öffentlichen Förderung preiswert zu vermieten.

Bei der Schaffung generationengerechten Wohnraums für Familien rückt künftig verstärkt auch die Qualität des Bestands in den Vordergrund. Insbesondere beim Erwerb gebrauchter Eigenheime, die aufgrund der demografischen Entwicklung auf den Markt kommen werden, ist darauf zu achten, dass der Wohnraum nicht nur zur Unterbringung der Familien angemessen ist, sondern auch über zukunftsfähige Wohnqualitäten verfügt. Hierzu gehört z.B. ein hoher energetischer Qualitätsstandard, der mit dazu beiträgt, dass Nebenkosten begrenzt bleiben und der Wert der Immobilie nachhaltig gesichert wird.

#### **1.4 Teilhabe für Alle – Wohnraum für Menschen mit Behinderung**

Möglichst viele Menschen mit Behinderung sollen selbst bestimmen können, wo sie wohnen wollen, mit wem sie wohnen wollen und welche Dienstleistungen sie benötigen. Je nach Alter, Art der Behinderung oder finanziellen Möglichkeiten ist die geeignete Wohnform die selbst genutzte Immobilie, eine passende Mietwohnung oder ein Gebäude, in dem mehrere behinderte Menschen in Gemeinschaft wohnen können. Menschen mit Behinderung brauchen deshalb Wohnraum, der für sie geeignet ist und den sie bezahlen können.

Im Rahmen des Programms der Landesregierung „Teilhabe für Alle“ zu Gunsten von Menschen mit Behinderung werden 60 Mio. € zur Umsetzung von Wohnprojekten für Menschen mit Behinderung innerhalb der Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung reserviert. Gefördert werden

- der Bau oder der Erwerb selbst genutzten Wohneigentums,
- die Neuschaffung von barrierefreien Mietwohnungen für Alleinstehende, Paare oder Wohngemeinschaften durch Neubau oder Umbau von bestehenden Gebäuden,
- die behindertengerechte Nachrüstung von vorhandenem Wohnraum,

- die Neuschaffung stationärer Wohnformen von guter Wohnqualität an integrierten Standorten und die Anpassung bestehender Wohnheime für Menschen mit Behinderung an den demografischen Wandel.

Durch die Bereitstellung der zinsgünstigen Darlehen soll das Angebot von Wohnraum guter Qualität für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen in allen Lebensphasen verbessert werden.

## **1.5 Klimaschutz und Einsparung von Wohnnebenkosten**

Die Landesförderung setzt mit dem Wohnraumförderungsprogramm 2009 ihre Klimaoffensive hin zu verstärktem Klimaschutz im Wohnungsbau fort. Heizung und Warmwasser werden immer teurer, daher liegt es im Interesse von Mietern und Wohneigentümern, Energie zu sparen. Beim Bau und bei der Sanierung von Wohnungen können beachtliche Energieeinsparungen erzielt werden. Zentrale Themen hierbei sind Energieeinsparung, Energiegewinnung und CO<sub>2</sub>-Reduktion im Bestand. Neben einer verbesserten Energieeffizienz ist es das Ziel der Landesförderung, durch Senkung des Energieverbrauchs auch die laufenden Energiekosten zu senken.

Für neu zu schaffende Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen wird mit dem WoFP 2009 der so genannte „KfW 60 Standard“ verbindlich eingeführt. Damit werden die positiven Erfahrungen mit dem experimentellen Wohnungsbau des Jahres 2008 und dem Klimabonus in der Eigentumsförderung in eine Regelförderung überführt. Für Passivhäuser wird ab 2009 ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, indem eine erhöhte Bewilligungsmiete zugelassen wird (Nr. 2.4.1 WFB).

Insbesondere im Wohnungsbestand gibt es ein großes Energieeinsparpotenzial, denn ein Großteil aller Wohnungen wurde noch vor 1980 errichtet und ist nur unzureichend gedämmt. Die Förderung von baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und verstärkten CO<sub>2</sub>-Einsparung im preisgebundenen Mietwohnungsbestand und bei gefördertem selbst genutztem Wohneigentum wird deshalb fortgesetzt. Erstmals ab 2009 können auch solche Bestandswohnungen energetisch nachgebessert werden, für die Miet- und Belegungsbindungen im Rahmen der mittelbaren Belegung eingeräumt werden bzw. wurden.

## **1.6 Experimenteller Wohnungsbau**

Im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus sollen innovative Lösungsansätze im Mietwohnungsbau sowie im selbstgenutzten Wohneigentum in der Umsetzung befördert sowie ggf. dokumentiert werden. Als experimentell anerkannt werden Wohnungsbauprojekte mit

besonderen Qualitäten im städtebaulichen, architektonischen, ökologischen und sozialen Bereich. Nach einer Phase der Förderung regenerativer Energien im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus im Jahre 2008 konzentrieren sich im Jahr 2009 die Handlungsschwerpunkte insbesondere auf:

- Studentisches Wohnen,
- Beratung und Unterstützung von gemeinschaftsorientierten Wohnprojekten (z.B. Mehrgenerationenwohnen), Genossenschaftsinitiativen und neue Trägermodelle.

### **1.7 Komplettförderung von Mietwohnungen mit besonderen architektonischen und städtebaulichen Qualitäten**

Mit einem Angebot zur Modellförderung für Mietwohnungen in Kommunen mit hohem Kostenniveau, soll ein besonderer Anreiz durch Förderung aus einer Hand (Komplettfinanzierung der Wfa) gesetzt werden. Wohnungspolitisches Ziel ist es, Segregation zu vermeiden und Projekte mit besonderen städtebaulichen und architektonischen Qualitäten auf innenstadtnahen Standorten zu initiieren.

Nach Maßgabe der Nummer 2.8 WFB werden Mietwohnungen gefördert, die sich an den nachfolgenden Qualitätskriterien orientieren:

- a. Lage des Grundstücks in innerstädtischen/innenstadtnahen Quartieren oder in Umstrukturierungsgebieten,
- b. möglichst unter 20 WE, höchstens 25 WE pro Hauseingang sowie Erschließung mit Aufzug in Liegendtransport-Maßen,
- c. großzügige, Licht durchflutete Eingangsbereiche und Treppenhäuser,
- d. Erdgeschosswohnungen mit Garten sowie Obergeschosswohnungen mit qualitätvollen Balkonen/Loggien oder Terrassen,
- e. städtebauliche Einfügung in die Eigenart der näheren Umgebung sowie sonstige städtebauliche Qualitätskriterien (Höhe, Dichte usw.) gemäß Anlage 1 WFB,
- f. intensive Begrünung der Freiflächen, insbesondere auch auf Tiefgaragendächern (hohe Erdüberschüttungen mit Intensiv-Begrünung).

## **2. Finanzierung des Wohnraumförderungsprogramms 2009**

Mit der Föderalismusreform ist die soziale Wohnraumförderung in die Verantwortung der Länder übergegangen. Zum Ausgleich für die damit entfallenden Bundesfinanzhilfen stehen den Ländern jährliche Kompensationszahlungen zu. Nordrhein-Westfalen erhält jährlich 97,1 Mio. €, wovon ein Teil der Abgeltung der vom Bund bis zum 31.12.2006 eingegangenen Fi-

finanzierungsverpflichtungen für die soziale Wohnraumförderung früherer Jahre dient. Unter Berücksichtigung der Verrechnung dieser Zahlungen des Bundes erhält das Land per Saldo jährlich 79 Mio. €, die bis 2013 zweckgebunden für neue investive Maßnahmen der Wohnraumförderung einzusetzen sind.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird auch in Zukunft die soziale Wohnraumförderung auf hohem Niveau halten, um weiterhin ausreichend günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das Wohnraumförderungsprogramm 2009 wird ein Finanzvolumen von 950 Mio. € haben, das zu über 90 % aus dem Landeswohnungsbauvermögen finanziert werden soll:

Kompensationszahlungen des Bundes	
für neue Förderungen	79,00 Mio. €
Landeswohnungsbauvermögen	871,00 Mio. €
Insgesamt	950,00 Mio. €

Die Förderung verteilt sich auf folgende Bausteine:

Eigentumsförderung	500 Mio. €
Mietwohnungen und Wohnheime	350 Mio. €
Investive Bestandsförderung	100 Mio. €

Hierin sind Fördermittel enthalten, die im Rahmen der Programmbewirtschaftung für Maßnahmen im Rahmen besonderer Förderschwerpunkte vorgehalten werden:

Landesprogramm „Teilhabe für alle“ - Wohnraum	
für Menschen mit Behinderung -	60 Mio. €
Projekte aus kommunalen Handlungskonzepten	
zur Wohnraumversorgung	30 Mio. €

### **3. Förderbestimmungen**

Bei der sozialen Wohnraumförderung sind folgende Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden:

- Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB),
- Bestimmungen zur Förderung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung (BWB),
- Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in Nordrhein-Westfalen (RL BestandsInvest),
- Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Belegungs- und Mietbindungen im Wohnungsbestand.

## **4. Förderverfahren**

### **4.1 Durchführung des Bewilligungsverfahrens**

Im Interesse der kontinuierlichen Fortsetzung der Wohnraumförderung haben die Bewilligungsbehörden die Bewilligungsverfahren so zu gestalten, dass eine gleichmäßige Bewilligungspraxis im Laufe des Jahres gewährleistet ist.

Bei Bauvorhaben von mehr als 60 Wohneinheiten oder einem voraussichtlichen Fördervolumen von mehr als 5 Mio. € haben die Bewilligungsbehörden bereits im Vorfeld des förmlichen Bewilligungsverfahrens die Wohnungsbauförderungsanstalt zum Zweck der Bonitätsprüfung (vgl. Nr. 1.5.2 WFB) einzubinden, sobald der Investor bekannt ist und das Bauvorhaben nach Einschätzung der Bewilligungsbehörde Realisierungschancen hat.

Die Kommunen prüfen im Rahmen ihrer Stellungnahme nach Nr. 1.2.1 Anlage 2 WFB den wohnungswirtschaftlichen Bedarf für die zu fördernden Wohnungen und erteilen ggf. eine Bedarfsbestätigung. Die Bewilligungsbehörde hat bei Ausstellung oder – soweit sie nicht selbst den Bedarf bestätigt – bei der Bewertung der kommunalen Bedarfsbestätigungen die örtliche Wohnungsmarktentwicklung zu berücksichtigen.

Bewilligungsschluss für den Neubau von Mietwohnungen und Wohnheimplätzen, für Neubau und Erst- und Bestandserwerb von Eigentumsmaßnahmen sowie für investive Bestandsmaßnahmen ist der 01. Dezember 2009.

### **4.2 Verteilung der Fördermittel**

#### **Selbst genutztes Wohneigentum**

Mit der Veröffentlichung des WoFP 2009 und nach Bekanntgabe der Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) und der Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in Nordrhein-Westfalen (RL BestandsInvest) werden die Bewilligungsbehörden ermächtigt, alle Anträge zu bewilligen, die bereits vorliegen bzw. bis zum 01. Dezember 2009 noch vorgelegt werden und die bewilligt werden können.

Dies gilt auch für Städte und Gemeinden mit einem nur niedrigen Bedarfsniveau auf dem Eigentumsmarkt (Anlage 3). Aktuelle Prognosen zur Wohnungsmarktentwicklung zeigen jedoch, dass sich in solchen Regionen aufgrund der demografischen Entwicklung das Bestandsangebot erhöhen und gleichzeitig die Nachfrage nach Eigenheimen sinken wird, und dass dies in Zukunft zu Vermarktungsproblemen und Leerständen bei selbst genutztem

Wohneigentum führen kann. Die hieraus folgende negative Wertentwicklung eines selbst genutzten Eigenheims träge die Förderberechtigten wegen ihrer geringeren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in besonderem Maße. Betroffenen Städten und Gemeinden wird deshalb dringend empfohlen, dieser prognostizierten Entwicklung der lokalen und regionalen Wohneigentumsmärkte z. B. im Rahmen wohnungspolitischer Handlungskonzepte und bei der Flächenentwicklung Rechnung zu tragen.

Bewilligungsreife Anträge sind unverzüglich zu bewilligen oder durch Einwilligung in den vorzeitigen Baubeginn/Vertragsabschluss zu belegen.

### **Mietwohnungen**

Die Fördermittel für Mietwohnungen nach Nr. 2.1.2 WFB werden den Bewilligungsbehörden budgetiert zugewiesen. Die Höhe des jeweiligen Budgets errechnet sich aus der Bewertung der Zuordnung der kreisfreien Stadt bzw. der kreisangehörigen Kommunen zu einem der Bedarfsniveaus nach Anlage 4 sowie der Zahl der Haushalte zum 31.12.2007.

Die Förderung des Neubaus von Mietwohnungen soll sich auf die Städte und Gemeinden mit einem hohen oder überdurchschnittlichen Bedarfsniveau auf dem Mietwohnungsmarkt konzentrieren. In Städten und Gemeinden mit niedrigem Bedarfsniveau nach Anlage 4 soll der Neubau von Mietwohnungen nur in begründeten Fällen erfolgen, insbesondere bei Umsetzung von Maßnahmen aus einem qualifizierten wohnungspolitischen Handlungskonzept nach Nr. 1.2, bei Abriss- und Ersatzmaßnahmen sowie bei der Umsetzung von Wohnkonzepten für Senioren und Menschen mit Behinderungen.

Die Bewilligungsbehörden sollen die ihnen zugeteilten Fördermittel in den Städten und Gemeinden mit einem niedrigen oder unterdurchschnittlichen Bedarfsniveau nach Anlage 4 nur für Mietwohnungen für Wohnberechtigte der Einkommensgruppe A, in den übrigen Gebietskulissen zu mindestens 75 Prozent für Wohnberechtigte der Einkommensgruppe A einsetzen (s. Nr. 2.2 WFB). Nr. 2.4.1 Satz 3 WFB ist zu beachten.

Die weiteren Einzelheiten der Abwicklung der budgetierten Mittelzuteilung werden mit dem Zuteilungserlass geregelt.

### **Komplettförderung von Mietwohnungen nach Nr. 2.8 WFB**

Die Bewilligungsbehörden sind aufgefordert, Vorschläge aufgrund vorliegender Anträge zur Förderung von Mietwohnungen mit besonderen architektonischen und städtebaulichen Qualitäten nach Nr. 2.8 WFB (Komplettförderung) zu den Stichtagen 15.06.2009 und 15.09.2009

über die Bezirksregierungen dem MBV vorzulegen. Dem Antrag sind Pläne, Ansichten usw. beizufügen, die eine Überprüfung der Einhaltung der Qualitätskriterien nach Nr. 1.7 ermöglichen

Zur Beurteilung dieser Anträge wird eine unabhängige Auswahlkommission berufen, die dem MBV die Projekte empfiehlt, die die Qualitätskriterien nach Nr. 1.7 erfüllen und die für die Bereitstellung von Förderkontingenten im Rahmen dieses Programmteils in Betracht kommen. Das MBV unterrichtet die Bewilligungsbehörden über die ausgewählten Vorhaben. Nach abschließender Prüfung der Fördervoraussetzungen fordern die Bewilligungsbehörden die benötigten Förderkontingente beim MBV an. Für das Programmjahr 2009 gilt, dass die Förderung nicht aus den budgetiert zugewiesenen Fördermitteln erfolgt, sondern dass das MBV diese Förderkontingente ohne Anrechnung auf das Budget zusätzlich zuteilt.

### **Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand (Förderbausteine 1, 4 und 5)**

Für bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand, zur denkmalgerechten Erneuerung von selbst genutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen sowie zur Verbesserung der Energieeffizienz und verstärkten CO<sub>2</sub>-Einsparung im preisgebundenen Sozialwohnungsbestand sowie bei geförderten selbstgenutztem Wohneigentum werden den Bewilligungsbehörden Förderkontingente zugewiesen. Für diese Förderangebote stehen im Programmjahr 2009 Mittel in Höhe von 60 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel für die bindungsfreien Förderangebote sind von der Wohnungsbauförderungsanstalt getrennt zu verwalten, damit sie auch zukünftig für bindungsfreie Förderangebote eingesetzt werden können. Hinsichtlich der Fördermittel für Maßnahmen nach den Förderbausteinen 2 und 3 der RL BestandsInvest gelten besondere Regelungen (s.u.).

### **Wohnraum für Menschen mit Behinderung**

Das MBV teilt die Mittel zur Förderung der Neuschaffung von Wohnheimplätzen für Menschen mit Behinderung oder von baulichen Maßnahmen in Wohnheimen für diese Zielgruppe nach einem Koordinierungsgespräch und nach Prüfung des Antrags durch die Bewilligungsbehörde projektbezogen zu. Dies gilt auch für die Neuschaffung von Mietwohnungen für Menschen mit Behinderung durch Umbau-/Teilumbau von Heimen, die für diese Zielgruppe errichtet waren. Hierfür hat die Bewilligungsbehörde die benötigten Fördermittel unter Vorlage des geprüften Antrags beim MBV anzufordern.

## **Wohnungsbauprojekte mit Pflegewohnplätzen im Quartier und zur Modernisierung von bestehenden Altenwohn- und Pflegeheimen**

Anträge zur Förderung von Wohnungsbauprojekten mit Pflegewohnplätzen im Quartier und zur baulichen Anpassung und Modernisierung von bestehenden Altenwohn- und Pflegeheimen sind dem MBV noch vor Abstimmung mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und/oder dem Landschaftsverband jeweils bis zum 30.04., 31.07. und 31.10.2009 zur Beratung und Zustimmung vorzulegen. Dem Förderantrag sind die Pläne, das Nutzungskonzept und ein Prüfvermerk beizufügen. Die Fördermittel werden projektbezogen zugeteilt.

## **Wohnungswirtschaftliche Maßnahmen des Stadtumbaus**

Für Maßnahmen in hochverdichteten Wohnanlagen der 1960er und 1970er Jahre sind für die Konzepte der baulichen Erneuerung und für die verhandelten integrierten Bewirtschaftungskonzepte das Einverständnis des Investors, der Gemeinde und des MBV herzustellen. Die Fördermittel werden nach Anforderung der Bewilligungsbehörden (Nr. 3.6 RL BestandsInvest) projektgebunden zur Verfügung gestellt. Fördervoraussetzung ist ab 2009 außerdem, dass die wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen des Stadtumbaus nach Nr. 3 RL BestandsInvest aus einem kommunalen wohnungspolitischen Handlungskonzept abgeleitet werden.

### **4.3 Experimenteller Wohnungsbau**

Experimentelle Wohnungsbauvorhaben werden im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms gefördert durch:

- die Zuteilung zusätzlicher Förderkontingente für ausgewählte Projekte,
- Beratung in der Planungs- und Bauphase,
- Förderung innovativen Wohnungsbaus für Studenten,
- die Auswertung und Dokumentation der als experimentell anerkannten Bauvorhaben und
- die Förderung (Zuschuss) von Begleitmaßnahmen, die für die Vorbereitung und Durchführung experimenteller Wohnungsbauprojekte erforderlich sind. Hierzu gehört auch die Förderung der Beratungsleistungen durch Dritte für Wohnprojekte und Genossenschaftsgründungsinitiativen.

#### **Wohnprojekte:**

Für eine Förderung von Beratungsleistungen für Wohnprojektinitiativen müssen diese einen formlosen Förderantrag direkt im MBV, Referat IV.6 „Experimenteller Wohnungsbau“, stellen.



### Studentisches Wohnen:

Um eine Ausweitung des Angebots an studentischem Wohnraum zu erzielen, den Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen damit zu stärken sowie eine interessante Zielgruppe für den sozialen Wohnungsbau zu erschließen, soll studentisches Wohnen im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus stärker gefördert werden.

Gefördert werden „Gruppenwohnung“ für Formen des gemeinschaftlichen Wohnens der studentischen Zielgruppe und Wohnungen für Alleinstehende oder Paare. Dabei werden flexible Grundrisslösungen auch unter 35 Quadratmeter Wohnfläche zugelassen, wenn die Planung innovative Ansätze zu einer möglichen späteren Zusammenlegung von 2 – 3 Kleinwohnungen zu einer „Normalwohnung“ ermöglichen. Gemeinsame Wohnprojekte von Studenten und Älteren werden mit dem Ziel gefördert, den Studierenden einen Nebenverdienst mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen zu ermöglichen und die älteren Menschen in ihrem Alltag zu unterstützen. Gefördert werden sollen also (gemischte) Wohnprojekte für die Zielgruppe der Studenten, die auch für andere Zielgruppen nutzbar sein können. Nicht gefördert werden Studentenheime alten Typs.

Anträge zur Förderung von Wohnungsbauprojekten vorrangig für die Zielgruppe Studierender sind dem MBV jeweils bis zum 30.04., 31.07. und 21.10.2009 zur Beratung und Zustimmung vorzulegen. Dem Förderantrag sind die Pläne und das Nutzungskonzept beizufügen. Die Fördermittel werden projektbezogen zugeteilt.

#### **4.4 Kommunale wohnungspolitische Handlungskonzepte**

Die Bewilligungsbehörden, insbesondere die Kreise für die ihnen angehörenden Kommunen, sind aufgefordert, die aus kommunalen Handlungskonzepten entwickelten Maßnahmen bei der Förderung zugrunde zu legen. Das MBV entscheidet in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen und den Bewilligungsbehörden über die mit den örtlichen Akteuren zu vereinbarenden Gegenleistungen und die Förderkonditionen, die erforderlich sind, um konkrete Maßnahmen aus kommunalen Handlungskonzepten zu realisieren.

Derartige besondere Förderkonditionen können z.B. in den Bereichen liegen

- günstige Förderbedingungen bei mittelbarer Belegung
- integrierte Strategien zur Aufwertung von Wohnquartieren
- Fördermaßnahmen für spezifische Zielgruppen

Die erforderlichen Fördermittel werden projektbezogen zugeteilt.

## **4.5 Region Bonn / Rhein-Sieg**

Der Region Bonn/Rhein-Sieg mit den Bewilligungsbehörden Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis wird für das Jahr 2009 ein gemeinschaftliches Globalbudget von 55 Mio. € als Regelzuweisung zur Verfügung gestellt. Das Globalkontingent schließt die Anteile am Eigentumsprogramm, die Anteile zur Förderung von Wohnheimplätzen für Menschen mit Behinderung sowie die Anteile zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand entsprechend der RL BestandsInvest ein.

Die betroffenen Bewilligungsbehörden entscheiden im Rahmen der vorhandenen Förderangebote über den Einsatz des Budgets in eigener Verantwortung. Die weiteren Einzelheiten werden mit gesondertem Erlass geregelt.

## **4.6 Förderzusagen, vorzeitiger Baubeginn**

Die Bewilligungsbehörden sind ermächtigt, nach Bereitstellung der Fördermittel Förderzusagen in eigenem Namen für Rechnung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen zu erteilen bzw. vorab Zustimmungen zum vorzeitigen Baubeginn zu geben. Zur Erleichterung der automatisierten Datenverarbeitung sind die Mittel unter der Positionsnummer zu buchen, die sich aus dem Positionsnummernverzeichnis ergibt. Das Verzeichnis wird von der Wohnungsbauförderungsanstalt aktualisiert und bekannt gegeben. Mittel derselben Positionsnummer sind mit dem Gesamtbetrag zu bewilligen.

## **4.7 Erwerb von Belegungs- und Mietbindungen im Wohnungsbestand**

Die örtlichen Behörden sind aufgefordert, Anträge zur Förderung des Erwerbs von Belegungs- und Mietbindungen im Wohnungsbestand nach den Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Belegungs- und Mietbindungen im Wohnungsbestand an die Wohnungsbauförderungsanstalt als zuständige Bewilligungsbehörde zu leiten.

# **5. Berichtswesen**

## **5.1 Mietwohnungsbau**

Soweit eine Bewilligungsbehörde bis zum 30. September 2009 über zugeteilte Fördermittel für den Mietwohnungsbau noch nicht durch Förderzusage verfügt hat, hat sie bis zum 15. Oktober 2009 zu berichten, in welchem Zeitraum und für welche Objekte die noch verfügbaren Fördermittel eingesetzt werden sollen und die Höhe der dafür benötigten Mittel an-

zugeben. Gleichzeitig sind ggf. bewilligungsreife Bauvorhaben zu benennen, die aus den zugeteilten Mitteln nicht bewilligt werden konnten. Mittel, über die noch nicht verfügt wurde und für deren Einsatz bis zum Bewilligungsschlussstermin auch keine konkreten Projekte benannt werden können, gelten als zurückgezogen. Das MBV behält sich vor, die jeweils noch verfügbaren Fördermittel umzuverteilen. Der Bewilligungsschlussstermin 1. Dezember 2009 ist einzuhalten.

## **5.2 Selbst genutztes Wohneigentum**

Die Bewilligungsbehörden teilen dem MBV am 10. Juli und 10. Oktober 2009 mit dem als Anlage 1 beigefügten Formular "Übersicht über die Abwicklung des Programms „Selbst genutztes Wohneigentum im WoFP 2009“ - die Anzahl der bis dahin bewilligten und nach dem 31. Dezember 2008 gestellten Anträge zur Förderung selbst genutzten Wohneigentums und deren Aufteilung auf die nach WFB vorgesehenen Fördertypen über die Bezirksregierungen mit. Die Bezirksregierungen überwachen die genaue Einhaltung der Termine, fassen die eingehenden Übersichten zusammen und legen sie dem MBV unverzüglich vor.

Zur Vorbereitung auf die Wohnraumförderung im Jahre 2010 melden die Bewilligungsbehörden den Bezirksregierungen unter Verwendung des Musters der Anlage 2 die am 31. Dezember 2009 vorliegenden Anträge zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum. Die Bezirksregierungen fassen diese Meldungen in einer Übersicht zusammen und legen diese bis spätestens 15. Januar 2010 dem MBV vor.

## **5.3 Miet-Einfamilienhäuser**

Die Bewilligungsbehörden teilen dem MBV die zu fördernden Bauvorhaben (mit Angabe des Bauortes, Investor, Anzahl der zur Förderung vorgesehenen WE) auf dem Dienstwege mit.

Bewilligungsbehörde

--

Sachbearbeiter/-in

Telefon


An die  
Bezirksregierung  
Dezernat 35

---

**Übersicht über die Abwicklung des Programms "Selbstgenutztes Wohneigentum" im WoFP 2009\*)**  
(Bearbeitungszeiträume: 01.01. bis 30.06.2009 / 01.01. bis 30.09.2009 \*\*)

**1. Bearbeitung der am 31.12.2008 vorliegenden unerledigten Anträge**

Modell / Typ	Antragsbestand zum 31.12.2008 gemäß Meldung Anl. 2 WoFP 2008	Von Spalte 2 bewilligte Anträge WE	Von Spalte 2 ausgefallene Anträge (***) WE	Von Spalte 2 noch unerledigte Anträge WE
1	2	3	4	5
Modell A				
Modell B				
Erwerb vorh. Wohneigentums				

**2. Bearbeitung der nach dem 31.12.2008 bis zum 30.06.2009 gestellten Anträge**

Typ	Nach dem 31.12.08 bis 30.06.09 vorgelegte Anträge WE	Von Spalte 2 bewilligte Anträge WE	Von Spalte 2 ausgefallene Anträge (***) WE	Von Spalte 2 noch unerledigte Anträge WE
1	2	3	4	5
Modell A				
Modell B				
Erwerb vorh. Wohneigentums				

**3. Bearbeitung der nach dem 30.06.2009 bis zum 30.09.2009 gestellten Anträge**

Typ	Nach dem 30.06.09 bis 30.09.09 vorgelegte Anträge WE	Von Spalte 2 bewilligte Anträge WE	Von Spalte 2 ausgefallene Anträge (***) WE	Von Spalte 2 noch unerledigte Anträge WE
1	2	3	5	6
Modell A				
Modell B				
Erwerb vorh. Wohneigentums				

\*) Förderanträge der Altmodelle Typen 1-3 bitte gesondert aufführen

\*\* \*) Nichtzutreffende Zeiträume streichen

\*\*\* \*) Aufzuführen sind sowohl mit Ablehnungsbescheid entschiedene Förderanträge als auch solche Anträge, die aus anderen Gründen ausgefallen sind (z.B. Rücknahme).

**Bewilligungsbehörde**

--

Sachbearbeiter/-in:

--

Telefon:

**An die  
Bezirksregierung  
Dezernat 35**

---

**Übersicht  
über die zum 31.12.2009 vorliegenden unerledigten Anträge  
zur Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum im Jahr 2010  
(Nr. 6.2 WoFP 2009)**

Förmliche Anträge liegen vor:

Fördertyp	WE-Zahl	Fördersumme - €
Modell A		
Modell B		
Erwerb vorh. Wohneigentums		
insgesamt		

Bedarfsniveau Eigentumsmarkt									
hohes Bedarfsniveau		überdurchschnittliches Bedarfsniveau			unterdurchschnittliches Bedarfsniveau			niedriges Bedarfsniveau	
Aachen	Köln	Ahaus	Kamp-Lintfort	Schwelm	Alpen	Lengerich	Winterberg	Anröchte	Nettersheim
Ahlen	Königswinter	Aldenhoven	Kempen	Selfkant	Altena	Lennebstadt	Xanten	Arnsberg	Neuenrade
Alfter	Krefeld	Altenberge	Kerken	Sendenhorst	Attendorn	Leopoldshöhe		Bad Laasphe	Nieheim
Alsdorf	Lohmar	Ascheberg	Kevelaer	Simmerath	Bad Berleburg	Leverkusen		Bad Oeynhausen	Olpe
Altenbeken	Lünen	Baesweiler	Kierspe	Spenge	Bad Driburg	Lienen		Bad Salzuflen	Petershagen
Augustdorf	Marienheide	Barntrup	Kirchhundem	Steinfurt	Bad Münstereifel	Linnich		Bad Sassendorf	Porta Westfalica
Bad Honnef	Meckenheim	Bedburg-Hau	Kirchlengern	Straelen	Beckum	Löhne		Balve	Rheine
Bad Lippspringe	Meerbusch	Bergheim	Kranenburg	Südlohn	Bedburg	Lübbecke		Bergkamen	Rheurdt
Bad Wünnenberg	Much	Billerbeck	Kreuzau	Tönisvorst	Bergisch Gladbach	Meinerzhagen		Bestwig	Rüthen
Beelen	Münster	Blankenheim	Kürten	Uedem	Bochum	Monschau		Beverungen	Schieder-Schwalenberg
Bergneustadt	Neuss	Burbach	Ladbergen	Velen	Bönen	Mülheim an der Ruhr		Blomberg	Schmallenberg
Bielefeld	Niederkassel	Burscheid	Laer	Versmold	Bottrop	Nachrodt-Wiblingwerde		Borgentreich	Solingen
Bocholt	Nottuln	Coesfeld	Langenberg	Vreden	Breckerfeld	Netphen		Brakel	Stadtlohn
Bonn	Nümbrecht	Dahlem	Legden	Wachtendonk	Detmold	Neuenkirchen		Brilon	Steinheim
Borchen	Paderborn	Delbrück	Lichtenau	Wadersloh	Dörentrup	Neunkirchen		Castrop-Rauxel	Stemwede
Borgholzhausen	Radevormwald	Dinslaken	Lindlar	Waldfeucht	Emsdetten	Nideggen		Datteln	Sundern (Sauerland)
Borken	Raesfeld	Dormagen	Lotte	Warendorf	Ennepetal	Nordwalde		Dorsten	Tecklenburg
Bornheim	Recklinghausen	Dortmund	Lüdinghausen	Wassenberg	Ennigerloh	Oberhausen		Duisburg	Warburg
Brüggen	Reken	Drensteinfurt	Mechernich	Weeze	Erndtebrück	Odenthal		Ense	Warstein
Brühl	Rheda-Wiedenbrück	Drolshagen	Merzenich	Wegberg	Eschweiler	Oelde		Erfstadt	Werler
Bünde	Rheinbach	Dülmen	Metelen	Wenden	Extertal	Oer-Erkenschwick		Erwitte	Werl
Büren	Rietberg	Elsdorf	Mettingen	Werther (Westf.)	Finnentrop	Oerlinghausen		Eslohe (Sauerland)	Wetter (Ruhr)
Düren	Roetgen	Emmerich am Rhein	Mettmann	Westerkappeln	Freudenberg	Olsberg		Fröndenberg/Ruhr	Willebadessen
Düsseldorf	Ruppichteroth	Engelskirchen	Monheim am Rhein	Wickede (Ruhr)	Grefrath	Overath		Gelsenkirchen	Wilsdorf
Eitorf	Sankt Augustin	Erkrath	Morsbach	Witten	Greven	Pulheim		Geseke	
Enger	Schloß Holte-Stukenbrock	Essen	Nettetal	Wuppertal	Hallenberg	Rahden		Hagen	
Erkelenz	Schwalmtal	Everswinkel	Neukirchen-Vluyn	Würselen	Halver	Ratingen		Haltern am See	
Espelkamp	Senden	Frechen	Neunkirchen-Seelscheid	Zülpich	Hamm	Remscheid		Heimbach	
Euskirchen	Siegburg	Gangelt	Niederkrüchten		Hammerkeln	Rhede		Herne	
Geldern	Soest	Geilenkirchen	Niederzier		Hattingen	Rommerskirchen		Herscheid	
Gladbeck	Sonsbeck	Gescher	Nordkirchen		Heek	Saerbeck		Hille	
Gronau (Westf.)	Steinhagen	Gevelsberg	Nörvenich		Hellenthal	Schalksmühle		Horn-Bad Meinberg	
Gummersbach	Stolberg (Rhld.)	Goch	Ochtrup		Hemer	Schlangen		Höxter	
Gütersloh	Swisttal	Grevenbroich	Olfen		Herdecke	Schwerte		Iserlohn	
Halle (Westf.)	Troisdorf	Haan	Ostbevern		Herten	Selm		Langerwehe	
Harsewinkel	Übach-Palenberg	Heiligenhaus	Plettenberg		Herzogenrath	Siegen		Lippetal	
Havixbeck	Verl	Hiddenhausen	Preußisch Oldendorf		Hilchenbach	Sprockhövel		Lippstadt	
Heiden	Vettweiß	Hilden	Recke		Holzwickede	Telgte		Lüdenscheid	
Heinsberg	Viersen	Hopsten	Rees		Hünxe	Titz		Lügde	
Hennef (Sieg)	Wachtberg	Hörstel	Reichshof		Hürtgenwald	Unna		Marienmünster	
Herford	Waldbröl	Horstmar	Rheinberg		Inden	Velbert		Marl	
Herzebrock-Clarholz	Werdohl	Hürth	Rödinghausen		Kalletal	Vlotho		Marsberg	
Hövelhof	Wesel	Ibbenbüren	Rosendahl		Kamen	Voerde (Niederrhein)		Medebach	
Hückelhoven	Wesseling	Isselburg	Rösrath		Korschenbroich	Waltrup		Menden (Sauerland)	
Hückeswagen	Willich	Issum	Salzkotten		Kreuztal	Weilerswist		Meschede	
Hüllhorst	Windeck	Jüchen	Sassenberg		Lage	Wermelskirchen		Minden	
Jülich	Wipperfürth	Kaarst	Schermbek		Langenfeld (Rhld.)	Werne		Moers	
Kerpen	Wülfrath	Kalkar	Schleiden		Leichlingen (Rhld.)	Wettringen		Möhnese	
Kleve		Kall	Schöppingen		Lemgo	Wiehl		Mönchengladbach	

Bedarfsniveau Mietwohnungsmarkt									
hohes Bedarfsniveau	überdurchschnittliches Bedarfsniveau				unterdurchschnittliches Bedarfsniveau				niedriges Bedarfsniveau
Aachen	Ahaus	Gevelsberg	Niederkrüchten	Wassenberg	Alpen	Halver	Meschede	Stadtlohn	Arnsberg
Alfter	Ahlen	Gladbeck	Niederzier	Weeze	Altenberge	Hamminkeln	Metelen	Steinfurt	Bestwig
BadHonnet	Aldenhoven	Goch	Nottuln	Wegberg	Anröchte	Harsewinkel	Mettmann	Steinheim	Bochum
Bonn	Alsdorf	Grefrath	Odenthal	Werdohl	Bad Driburg	Hattingen	Minden	Stemwede	Brilon
Bornheim	Altena	Grevenbroich	Olpe	Wermelskirchen	Bad Laasphe	Havixbeck	Möhnesee	Straelen	Castrop-Rauxel
Brühl	Altenbeken	Gronau (Westf.)	Ostbevern	Wesseling	Bad Lippspringe	Heek	Monschau	Südlohn	Eslohe (Sauerland)
Dortmund	Ascheberg	Gummersbach	Overath	Wickede (Ruhr)	Bad Sassendorf	Heiden	Münster	Sundern (Sauerland)	Freudenberg
Duisburg	Attendorn	Halle (Westf.)	Plettenberg	Windeck	Bad Berleburg	Heiligenhaus	Nachrodt-Wiblingwerde	Tecklenburg	Fröndenberg/Ruhr
Düren	Augustdorf	Hamm	Porta Westfalica	Wipperfürth	Bad Salzuflen	Heimbach	Netphen	Telgte	Gelsenkirchen
Düsseldorf	Bad Münstereifel	Herten	Raesfeld	Witten	Baesweiler	Hellenthal	Nettersheim	Titz	Hagen
Essen	Bad Oeynhausen	Herzogenrath	Recklinghausen	Xanten	Balve	Hemer	Neuenkirchen	Velbert	Hallenberg
Gütersloh	Bad Wünnenberg	Hiichenbach	Rees	Zülpich	Bedburg	Herdecke	Neuenrade	Velen	Herne
Heinsberg	Barntrop	Hilden	Reichshof		Beelen	Herscheid	Neukirchen-Vluyn	Vlotho	Hünxe
Hennef (Sieg)	Beckum	Horn-Bad Meinberg	Rheda-Wiedenbrück		Bergisch Gladbach	Herzebrock-Clarholz	Neunkirchen	Vreden	Ibbenbüren
Herford	Bedburg-Hau	Hövelhof	Rheinberg		Bergkamen	Hiddenhausen	Nideggen	Wachtendonk	Jüchen
Hürth	Bergheim	Hückelhoven	Rheine		Beverungen	Hille	Nieheim	Wadersloh	Kalletal
Kempen	Bergneustadt	Hückeswagen	Rheurdt		Billerbeck	Holzwickede	Nordkirchen	Waltrup	Lage
Kerpen	Bielefeld	Hüllhorst	Rietberg		Blankenheim	Hopsten	Nörvenich	Warburg	Lemgo
Kleve	Blomberg	Isselburg	Roetgen		Bönen	Hörstel	Ochtrup	Weilerswist	Leopoldshöhe
Köln	Bocholt	Jülich	Rommerskirchen		Borchen	Horstmar	Oelde	Welver	Lippstadt
Königswinter	Brüggen	Kaarst	Rösrath		Borgentreich	Höxter	Oerlinghausen	Wenden	Lügde
Krefeld	Bünde	Kamen	Ruppichterath		Borgholzhausen	Hürtgenwald	Olfen	Werl	Marsberg
Leverkusen	Büren	Kamp-Lintfort	Salzkotten		Borken	Inden	Petershagen	Werther (Westf.)	Medebach
Lindlar	Burscheid	Kerken	Sassenberg		Botrop	Iserlohn	Preußisch Oldendorf	Westerkappeln	Mettingen
Lohmar	Datteln	Kevelaer	Schöppingen		Brakel	Issum	Radevormwald	Wetter (Ruhr)	Nordwalde
Meerbusch	Delbrück	Kierspe	Schwalmatal		Breckerfeld	Kalkar	Rahden	Wettringen	Nümbrecht
Moers	Detmold	Kirchlengern	Selfkant		Burbach	Kall	Recke	Wiehl	Oberhausen
Mönchengladbach	Dinslaken	Kreuzau	Senden		Coesfeld	Kirchhundem	Reken	Willebadessen	Oer-Erkenschwick
Mülheim an der Ruhr	Dormagen	Kürten	Siegen		Dahlem	Korschenbroich	Remscheid	Wilnsdorf	Olsberg
Neuss	Dülmen	Leichlingen (Rhld.)	Simmerath		Dörentrup	Kranenburg	Rhede	Wülfrath	Ratingen
Niederkassel	Eitorf	Löhne	Soest		Dorsten	Kreuztal	Rheinbach		Saerbeck
Paderborn	Elsdorf	Lotte	Solingen		Drensteinfurt	Ladbergen	Rödinghausen		Schloß Holte-Stukenbrock
Pulheim	Emmerich am Rhein	Lübbecke	Steinhagen		Drolshagen	Laer	Rosendahl		Schwerte
Sankt Augustin	Engelskirchen	Lüdenscheid	Stolberg (Rhld.)		Emsdetten	Langenberg	Rüthen		Unna
Siegburg	Ennepetal	Lüdinghausen	Swisttal		Enger	Langenfeld (Rhld.)	Schalksmühle		Verl
Troisdorf	Ennigerloh	Lünen	Tönisvorst		Ense	Langerwehe	Schermbek		Werne
Viersen	Erfstadt	Marl	Übach-Palenberg		Erkrath	Legden	Schieder-Schwalenberg		Winterberg
Wesel	Erkelenz	Meckernich	Uedem		Erndtebrück	Lengerich	Schlangen		
Willich	Erwitte	Meckenheim	Versmold		Everswinkel	LenneStadt	Schleiden		
Wuppertal	Eschweiler	Meinerzhagen	Vettweiß		Extertal	Lichtenau	Schmallenberg		
Würselen	Espeikamp	Menden (Sauerland)	Voerde (Niederrhein)		Frechen	Lienen	Schwelm		
	Euskirchen	Monheim am Rhein	Wachtberg		Gangelt	Linnich	Selm		
	Finnentrop	Morsbach	Waldbröl		Geseke	Lippetal	Sendenhorst		
	Geilenkirchen	Much	Waldfeucht		Greven	Marienheide	Sonsbeck		
	Geldern	Nettetal	Warendorf		Haan	Marienmünster	Spenge		
	Gescher	Neunkirchen-Seelscheid	Warstein		Haltern am See	Merzenich	Sprockhövel		

Bezirksregierung  
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg  
Oberbürgermeisterin/  
Oberbürgermeister  
Bochum, Dortmund, Hagen,  
Hamm und Herne

Landräte  
Lüdenscheid, Meschede,  
Olpe, Schwelm, Siegen-Wittgenstein,  
Soest und Unna

Datum: 7. April 2009  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
35.6.1-MV-2009  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Frau Hesselmann  
maria.hesselmann@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-2798  
Fax: 02931/82-2253

Seibertzstr. 2  
59821 Arnsberg

### Wohnraumförderungsprogramm 2009 (WoFP 2009)

Freigabe der Fördermittel für Mietwohnungen aus dem Wohnraumförderungsprogramm 2009

Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.03.2009 – Az.: IV.4-251-178/09 –

Anlage: 4 Blatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügtem Runderlass vom 20.03.2009 – Az. w. o. – hat das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen die Fördermittel für Mietwohnungen zur sofortigen Bewilligung freigegeben.

Diese Fördermittel weise ich Ihnen hiermit zu.

Die exakte Aufschlüsselung ist der als Anlage beigefügten Übersicht über die Zuteilungen gem. WoFP 2009 zu entnehmen.

Die Verteilung der Fördermittel erfolgte unter Anwendung des unter Nr. 4.2 des Runderlasses vom 05.02.2009 – Az.: IV.4-250-1/09 – (WoFP 2009) bekannt gegebenen Verfahrens; auf die Regelungen zum Einsatz der Fördermittel im Bezugserlass weise ich hin.

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
8.30 – 12.00 Uhr  
und 13.30 – 16.30 Uhr  
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf:  
WestLB Düsseldorf 4008017  
BLZ 30050000  
IBAN: DE27 3005 0000 0004  
0080 17  
BIC: WELADED  
Umsatzsteuer ID:  
DE123878657





Für die Abwicklung der Förderung von selbst genutztem Wohneigentum hat das Ministerium für Bauen und Verkehr mit Erlass vom 05.02.2009 (WoFP 2009) unter Nr. 4.2 die Ermächtigung erteilt, alle Anträge zu bewilligen, die bereits vorliegen bzw. bis zum 01.12.2009 noch vorgelegt werden und die bewilligt werden können.

Förderkontingente für bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand, zur denkmalgerechten Erneuerung von selbst genutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen sowie zur Verbesserung der Energieeffizienz und verstärkten CO<sub>2</sub>-Einsparung im preisgebundenen Sozialwohnungsbestand sowie bei gefördertem selbst genutztem Wohneigentum werden gesondert zugewiesen.

Die im WoFP 2009 genannten Termine

15.10. 2009 (siehe Ziffer 5.1 WoFP 2009)  
10.07. und 10.10.2009 sowie 31.12.2009  
(siehe Ziffer 5.2 WoFP 2009)

bitte ich unbedingt einzuhalten. Ihre Berichte bitte ich mir rechtzeitig vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Geiß-Netthöfel



Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen  
- Dezernate 35 -

Arnsberg  
Detmold  
Düsseldorf  
Köln  
Münster

nachrichtlich:  
Wohnungsbauförderungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen  
Anstalt der NRW.BANK  
40188 Düsseldorf

Landesrechnungshof  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 34 17  
40025 Düsseldorf

Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Chef der Staatskanzlei  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40199 Düsseldorf

**Wohnraumförderungsprogramm 2009 (WoFP 2009)**  
Freigabe der Fördermittel für Mietwohnungen aus dem Wohnraumförderungsprogramm 2009

Anlagen: Übersicht über die Zuteilungen gemäß WoFP 2009

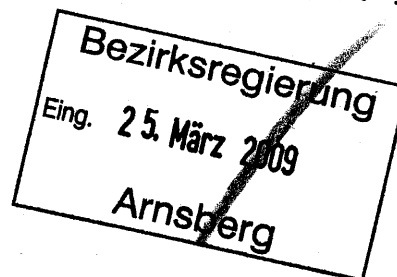
Die anliegenden Übersichten über die Gesamtverteilung der schlüsselmäßig zu verteilenden Fördermittel übersende ich zu Ihrer Kenntnis und mit der Bitte, die angegebenen Fördermittel den entsprechenden Bewilligungsbehörden Ihres Bezirks umgehend zuzuteilen.

20. März 2009

Seite 1 von 3

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
IV.4 - 251 - 178/09

RBe. Schmidt  
Telefon 0211 3843-4217  
Fax 0211 3843-934217  
marion.schmidt@mbv.nrw.de



Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbv.nrw.de  
www.mbv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709 bis Haltestelle Landtag/Kniebrücke,  
Straßenbahnlinie 719 bis Haltestelle Polizeipräsidium

Die Fördermittel für Mietwohnungen werden den Bewilligungsbehörden als Budget zugewiesen.

Um im Hinblick auf das gegenüber den Vorjahren geänderte System der Budgetierung (vgl. Nr. 4.2 WoFP 2009) im Rahmen der Abwicklung des WoFP gezielter nachsteuern zu können, wird das für die Förderung der Neuschaffung von Mietwohnungen insgesamt vorgesehene Programmvolumen zunächst nicht im vollen Umfang budgetiert zugewiesen. Ich bitte, die Bewilligungsbehörden darauf hinzuweisen, dass – neben der genannten Umstellung des Systems der Budgetierung – auch aus diesem Grund ein Vergleich der Höhe des jeweiligen Budgets mit dem des Vorjahres nicht möglich ist. Auf der anderen Seite bitte ich, in Ihre Zuteilung den ausdrücklichen Hinweis an die Bewilligungsbehörden auf die Möglichkeit der Aufstockung ihrer Kontingente aufzunehmen, wenn es sich um Hochschulstandorte („Studentisches Wohnen“ nach Nr. 4.3 WoFP) oder Kommunen mit hohem Mietniveau (M 4, „Komplettförderung“ nach Nr. 2.8 WoFP) handelt, und wenn die Kontingente für Maßnahmen benötigt werden, die aus Handlungskonzepten (vgl. Nr. 4.4 WoFP) abgeleitet sind.

Die Bewilligungsbehörden sollen im Übrigen, die ihnen zugeteilten Fördermittel für Mietwohnungen in den Städten und Gemeinden mit einem niedrigen oder unterdurchschnittlichen Bedarfsniveau nur für Mietwohnungen für Wohnberechtigte der Einkommensgruppe A, in den übrigen Gebietskulissen zu mindestens 75 Prozent für Wohnberechtigte der Einkommensgruppe A einsetzen. Im Rahmen dieser Quoten können die Kommunen entsprechend dem örtlichen Bedarf frei über den Einsatz der Fördermittel entscheiden. Bei mittleren und größeren Wohnungsbauvorhaben wird davon ausgegangen, dass die Bewilligungsbehörden die Wahlmöglichkeiten des Einsatzes der Fördermittel für den Mietwohnungsbereich für Haushalte der Einkommensgruppe A und B (Beach-

tung der Mindestvorgabe für die Einkommensgruppe A) so nutzen, dass eine einseitige Belegungsstruktur in den Neubaumaßnahmen verhindert wird.

Zur Vereinfachung der Abrechnung der Fördermittel bin ich damit einverstanden, dass bis zu einer Höhe von 20.000 € weder eine Mittelanforderung noch eine Rückmeldung nicht benötigter Mittel zu erfolgen braucht.

**Zusatz für die Bezirksregierung Köln:**

Die Bewilligungsbehörden Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhalten keine schlüsselmäßig verteilten Fördermittel. Die anteiligen Fördermittel sind bereits in einem Globalkontingent über insgesamt 55.000.000 € berücksichtigt.

  
Koeppinghoff

**Übersicht über die Zuteilungen  
gemäß  
RL BestandsInvest 2009  
entsprechend dem Erlass des MBV vom 13. Februar 2009**

<b>5911000</b>	<b>Bochum, Stadt</b>	<b>1.186.900</b>
<b>5913000</b>	<b>Dortmund, Stadt</b>	<b>1.907.100</b>
<b>5914000</b>	<b>Hagen, Stadt</b>	<b>649.500</b>
<b>5915000</b>	<b>Hamm, Stadt</b>	<b>520.800</b>
<b>5916000</b>	<b>Herne, Stadt</b>	<b>526.600</b>
	<b>Ennepe-Ruhr-Kreis</b>	<b>1.045.800</b>
	<b>Hochsauerlandkreis</b>	<b>776.400</b>
	<b>Märkischer Kreis</b>	<b>1.269.700</b>
	<b>Kreis Olpe</b>	<b>362.700</b>
	<b>Kreis Siegen-Wittgenstein</b>	<b>807.700</b>
	<b>Kreis Soest</b>	<b>832.700</b>
	<b>Kreis Unna</b>	<b>1.173.400</b>
	<b>Regierungsbezirk Arnsberg</b>	<b>11.059.300</b>